

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 50.2

Stadratsfraktion
DIE LINKE. PDS
Herr Thomas Bauer

Georgenstraße 25
99817 Eisenach

Sozialamt

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Koch
Telefon: (0 36 91) 670 447
Telefax: (0 36 91) 670 943
E-Mail:

AZ:

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum
09.10.2006

Ihr Anfrage vom 28.09.2006 – Reg.Nr. 180/2006 Überarbeitung der Heizungs- und Unterkunftsrichtlinie der Stadt Eisenach

Sehr geehrter Herr Bauer,

Ihre obige Anfrage möchten wir wie folgt beantworten:

Punkt 1:

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat von seinem Recht, mit einer Rechtsverordnung zu bestimmen, welche Kosten für Unterkunft und Heizung angemessen sind und unter welchen Voraussetzungen die Kosten für Unterkunft und Heizung pauschaliert werden können, bisher keinen Gebrauch gemacht.

Die Beurteilung von angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sind damit dem zuständigen Leistungsträger überlassen, welcher als Sozialhilfeträger aus der bisherigen Sozialhilfepraxis heraus über langjährige Kompetenzen und Erfahrungen verfügt.

Ausgehend von diesen Erfahrungen wurde die Heizungs- und Unterkunftsrichtlinie der Stadt Eisenach erarbeitet und trat am 01.01.2005 in Kraft.

In Auswertung der zu erwartenden Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2006 ist von einer Anpassung der Obergrenzen bei den Betriebskosten incl. Heizung / Warmwasser auszugehen.

Eine Überarbeitung der derzeitigen Heizungs- und Unterkunftsrichtlinie kann allerdings frühestens zum IV. Quartal 2007 erfolgen, wenn die Betriebskostenabrechnungen des Jahres 2006 ausgewertet worden sind.

Punkt 2:

Entsprechend der Unterkunfts- und Heizungskostenrichtlinie der Stadt Eisenach werden die Kosten der Heizung als Pauschale gezahlt bzw. anerkannt.
Die Richtlinie dient der Vereinfachung beim Verwaltungshandeln sowie der Anwendung des Gleichheitsgrundsatzes. Es wird jedoch immer der Einzelfall geprüft und begründet, wenn Abweichungen notwendig sind.

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindung:
Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet : <http://www.eisenach.de>

Sprechzeiten: Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbueero@eisenach.de

Die Obergrenzen betragen für

	Betriebs/Nebenkosten	Heizkosten	Warmwasser
1-Personen-Haushalt	47,25 €	65,25 €	53,51 €
2-Personen-Haushalt	63,00 €	87,00 €	71,34 €
3-Personen-Haushalt	78,75 €	108,75 €	89,18 €
4-Personen-Haushalt	89,25 €	123,25 €	101,07 €
5-Personen-Haushalt	99,75 €	137,75 €	112,96 €
jede weitere Person	10,50 €	+ 14,50 €	+ 11,89 €

Diese Obergrenzen wurden aufgrund der Erfahrungswerte des bisherigen Sozialhilfeträgers mit der ARGE Grundsicherung Eisenach festgelegt.

Punkt 3:

Bei Antragstellung für Kosten im Rahmen des Erhaltungsaufwandes erfolgt die Prüfung im Einzelfall hinsichtlich der Notwendigkeit.

Bei Notwendigkeit erfolgt die Übernahme der Kosten, unter Berücksichtigung von Preisvergleichen (Angebotseinholung).

Es sind beide Varianten möglich. Was passiert aber, wenn die Pauschale für sonstige Ausgaben verbraucht wurde und eine Reparatur dringend notwendig ist. Aus diesem Grund erfolgt die Prüfung bei tatsächlicher Notwendigkeit.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Doht
Oberbürgermeister

000270